presserat

Vom Entführer zum Fremdenführer

Nachrichtenmagazin beschreibt Entwicklungshilfeprojekt im Jemen

Unter der Überschrift „Wild in der Wüste“ berichtet ein Nachrichtenmagazin über Stammesangehörige im Jemen, die im Rahmen eines deutschen Entwicklungshilfeprojekts („Sons of Marib“) zu Fremdenführern ausgebildet werden. Im Mittelpunkt des Beitrags steht der Vorsitzende des Vereins „Sons of Marib“, der als „Turki Saud“ bezeichnet wird und von dem es unter anderem heißt, er habe sein Haus und „seine drei Frauen“ gezeigt. Es wird von dem Gebiet berichtet, in dem Turki Saud, Sohn eines Stammesführers im Nordjemen, die Fremdenführungen durchführt und wie sein Stamm dort von anderen Stämmen bekämpft wird. Wörtlich heißt es: „Sie jagen Ölpipelines in die Luft, kidnappen Ausländer, um Druck auszuüben auf die Regierung in Sanaa, (…)“ Dies solle sich jetzt ändern, indem die Stammessöhne eine Art Umschulung zu Fremdenführern durchlaufen. Noch könnten die Söhne nicht von ihren neuen Jobs leben, aber es sehe so aus, als hätten sie eingesehen, dass sie sich mit den Entführungen selbst schadeten. Der Beschwerdeführer moniert, dass Turki Saud tatsächlich Turki bin Saud heißt und nicht mit drei Frauen, sondern mit einer verheiratet sei. Der Leser, der den Deutschen Presserat anruft, beanstandet darüber hinaus die pauschalisierende Berichterstattung, die nicht klar mache, ob bestimmte Stämme, alle Stämme oder jeder Stammesangehörige gemeint seien. Dass der Sprecher von „Sons of Marib“ zum Entführer gemacht werde, sei eine Verleumdung, weil Entführung im Jemen ein Verbrechen sei, auf das die Todesstrafe stehe. Vor allem werde er der deutschen Öffentlichkeit als Entführer und Verbrecher präsentiert. Er werde verurteilt ohne Chance auf Richtigstellung. In einen Entführungsfall sei Turki bin Saud zwar verwickelt gewesen, aber nur als Mittler zwischen den Entführern und der Regierung. Die Rechtsabteilung des Nachrichtenmagazins spricht von einem reportageähnlichen Bericht über gesellschaftliche Veränderungen im Jemen. Die Schreibweise des Namens sei übernommen worden von der Teilnehmerliste des „Sons of Marib“-Projekts. Der Zusatz „bin“ stehe für „Sohn“ und sei in der Übersetzung entbehrlich. Turki Saud sei in dritter Ehe verheiratet, seine beiden Ex-Frauen lebten weiterhin von und bei ihm. Die Formulierung „seine drei Frauen“ unterliege daher keinen Bedenken. Der Beitrag suggeriere nicht, das Turki Saud ein „Verbrecher“ sei, also persönlich für Entführungen verantwortlich gemacht werden könne. Es würden vielmehr anerkennend seine Bemühungen geschildert, zwischen den rivalisierenden Stämmen zu vermitteln und der Tradition der Entführungen Einhalt zu gebieten. (2007)

Der Presserat sieht keinen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex (journalistische

Sorgfaltspflicht) und erklärt die Beschwerde für unbegründet. Er beanstandet nicht die Schreibweise des Namens von Turki Saud. Die von der Redaktion benannte Teilnehmerliste des „Sons of Marib“-Projektes ist eine ausreichende Quelle für die Verwendung dieser Schreibweise. Die Bezeichnung „seine drei Frauen“ bewerten die Mitglieder des Beschwerdeausschusses unterschiedlich. Zum Teil wird sie als nicht ganz korrekt angesehen, weil Turki Saud zu diesem Zeitpunkt nur mit einer der drei Frauen verheiratet war. Andere sehen in der Formulierung eine zutreffende Beschreibung der aktuellen Lebenssituation. Wenn die drei Frauen nach wie vor mit Turki Saud zusammenleben, kann man auch von „seinen drei Frauen“ sprechen. Unkorrekt wäre die Bezeichnung „seine drei Ehefrauen“ gewesen. Der Beschwerdeausschuss befasst sich schließlich mit dem Vorwurf einer unzulässigen Pauschalisierung, die Turki Saud diskriminiere und ihn letztlich zu einem Verbrecher mache. In der Unterzeile „Aus Entführern werden Fremdenführer“ sieht der Ausschuss ein Problem. Ohne dass ein konkreter Vorwurf erhoben werde, könne der Eindruck entstehen, dass auch Turki Saud früher an Entführungen beteiligt war. Dem wird aber entgegengehalten, dass es sich bei dem Artikel im Ganzen um eine äußerst positive Schilderung des Entwicklungshilfeprojekts handelt, in dem auch die Rolle von Turki Saud positiv hervorgehoben wird. Eine Diskriminierung sieht der Ausschuss deshalb nicht. Es ist auch fern liegend, dass gerade die zum Vorbild gemachte Person Turki Saud vom Leser konkret mit Entführungen in Verbindung gebracht wird. (BK1-62/07)

Aktenzeichen:BK1-62/07
Veröffentlicht am: 01.01.2007
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet